

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Petermann

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unternehmensbewertungen im Familienrecht und Erbrecht - Schnittstellen FamR / ErbR / SteuerR

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 22.02.2018

Mandatspraxis: Das streitige Erbscheinsverfahren aus anwaltlicher Sicht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 03.03.2018

Online-S. Erbrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2018 - 4. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 13.12.2018

Autonomie am Lebensende

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 4 Stunden; 13.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Februar 2019

